

Sanktionen beim Arbeitslosengeld - Rechtsgrundlagen und Auswirkungen

Sowohl Bezieher von Arbeitslosengeld I als auch von Hartz-IV (Arbeitslosengeld II), die gegen bestimmte Pflichten verstoßen, müssen mit der Verhängung von Sanktionen (Strafmaßnahmen) rechnen. Sie richten sich nach der Art und Schwere der Pflichtverletzung, die dem Leistungsempfänger zur Last gelegt wird. Als Folge können sie zu Kürzungen des Arbeitslosengelds führen. Problematisch ist dies insbesondere bei Hartz-IV-Empfängern, denn bereits die geringste Kürzung der Leistungen setzt den Hilfebedürftigen unter das Existenzminimum.

Das Arbeitslosenzentrum Ludwigsburg e.V. bietet eine kostenlose Veranstaltung an, in der über die möglichen Ordnungswidrigkeiten, Sanktionsarten und deren Auswirkungen informiert wird. Außerdem wird erläutert, wie man sich gegen Sanktionen wehren kann und es wird auf die Thematik der Anwaltskosten sowie Prozesskostenhilfe eingegangen. Referenten sind Rechtsanwalt Thorsten Blaufelder, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Mediator, und Anne Jeziorski, Sozialberaterin im Arbeitslosenzentrum Ludwigsburg.

Der kostenlose Vortrag findet statt am

Montag, 03. April 2017, um 18:00 Uhr,

**im Arbeitslosenzentrum Ludwigsburg e.V.,
Hoferstraße 8.**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Arbeitslosenzentrum Ludwigsburg e.V.
Unabhängig. Gemeinnützig.

Hoferstr. 8
71636 Ludwigsburg
07141 - 901232

alzludwigsburg@t-online.de
www.alzludwigsburg.de